

36

24.11.2009

INHALT

SEITE

88. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Hier: Wahl des Integrationsrates	216
---------------------------------------------------------------------------------------------	-----

88. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl
der Mitglieder des Integrationsrates in

der **Kreisstadt Unna** am **07.02.2010**

1. Einreichungsfrist

Gemäß **§ 9** der Wahlordnung für den Integrationsrat in der **Kreisstadt Unna** fordere ich hiermit auf, mir zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates in der **Kreisstadt Unna** am **07.02.2010** Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können. Sie müssen **spätestens bis zum 04.01.2010, 15.00 Uhr eingereicht werden beim Bürgerservice, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Raum 012.**

Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

2. Anzahl der Mitglieder

Die **12** unmittelbar zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates werden aufgrund von Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Wahlvorschläge werden für das gesamte Stadtgebiet aufgestellt.

3. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist das Gebiet der **Kreisstadt Unna**.

4. Wählbarkeit

Die Mitglieder werden aufgrund von Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Wählbar sind mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die mindestens seit 3 Monaten in Unna ihre Hauptwohnung haben.

5. Wahlvorschläge

5.1 Vorschlagsberechtigte

Wahlvorschläge können von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) und von Wahlgruppen (Listen) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

5.2 Inhalt des Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag muß in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Vornamen, Familiennamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muß als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerberin/ Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin/des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

5.3 Unterzeichnung des Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag einer Wahlgruppe muß von deren Leitung unterzeichnet sein, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers von dieser/diesem selbst.

5.4 Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag muß von mindestens 1 v. Tausend, höchstens jedoch von 100 Wahlberechtigten unterstützt sein. Für die Wahl des Integrationsrates der **Kreisstadt Unna** sind mindestens **3 Unterstützungsunterschriften** je Wahlvorschlag notwendig.

Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner eigenhändigen und handschriftlichen Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterzeichnungen führen zur Ungültigkeit sämtlicher Unterschriften dieser Person. Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung in lateinischen Buchstaben angeben.

5.5 Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers

Auf einem besonderen Formblatt hat jede Bewerberin/jeder Bewerber zu erklären, daß sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

5.6. Erklärungen der Leitung der Wahlgruppe

Von der Leitung der Wahlgruppe muß erklärt werden, daß die Wahlgruppe einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand hat. Für einen Listenvorschlag sind von der Leitung der betreffenden Wahlgruppe für jede Bewerberin/jeden Bewerber Nachweise gem. Ziffer 5.5 vorzulegen. Ferner muß schriftlich erklärt werden, daß die Listenbewerberinnen/-bewerber und ihre Reihenfolge in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Wahlgruppe in geheimer Wahl bestimmt worden sind. Diese Erklärung muß von der Leitung der Versammlung und von zwei von diesen bestimmten Teilnehmern eigenhändig unterschrieben sein.

6. Ungültigkeit von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn

1. sie nicht fristgerecht oder unvollständig beim Wahlleiter eingegangen sind,
2. andere als die vom Wahlleiter zur Verfügung gestellten Formblätter verwandt worden sind,
3. sie nicht die genügende Anzahl Unterstützungsunterschriften gem. Ziffer 5.4 aufweisen,
4. die Bewerber nicht wählbar sind,

5. bei einem Wahlvorschlag die Erklärung gem. Ziffer 5.5 und bei einem Listenvorschlag die zusätzlichen Erklärungen und Nachweise gem. Ziffer 5.6 fehlen,
6. sie nicht die für die Bewerberinnen/Bewerber vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind,
7. sie nicht die für die Unterzeichnung vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind und wenn nach Streichung die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften nicht erreicht ist.

Sind bei einem Listenwahlvorschlag die Anforderungen der Wahlverfahrensordnung nur hinsichtlich einzelner Bewerberinnen/Bewerber nicht erfüllt, so werden ihre Namen in der Liste gestrichen.

7. Mängelbeseitigung sowie Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Der Wahlleiter prüft sofort die Wahlvorschläge. Stellt er Mängel fest, so fordert er unverzüglich die Einreicherin/den Einreicher auf, diese bis zum Ende der Einreichungsfrist zu beseitigen. Gegen die Entscheidung des Wahlleiters kann die Bewerberin/der Bewerber oder die Leitung der Wahlgruppe Einspruch beim Wahlausschuss einlegen. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen ist möglich, solange nicht über ihre Zulassung entschieden ist.

8. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge und die Einsprüche nach Maßgabe der Ziffer 5 und entscheidet über sie. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist für die Bewerberaufstellung zur Wahl endgültig. Die Möglichkeit der Wahlprüfung (**gem. § 16 der Wahlverfahrensordnung**) bleibt davon unberührt.

9. Vordrucke

Die Vordrucke für die Einreichung der Wahlvorschläge werden von **der Stadtverwaltung, Bürgerservice Rathausplatz 1, 59423 Unna, Raum 012** kostenfrei bereitgehalten.

Es handelt sich um folgende Formblätter:

- a) Wahlvorschlag für Einzelbewerber zu Ziffer 5.2,
- b) Wahlvorschlag für Wahlgruppen zu Ziffern 5.2,
- c) Erklärung des Bewerbers zu Ziffer 5.5,
- d) Erklärung der Wahlgruppe zu Ziffer 5.6,
- e) Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag zu Ziffer 5.4,
- f) Bescheinigung der Wählbarkeit zu Ziffer 4.

Für die Bestellung der Vordrucke zu Ziffer 5.4 (Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag) sind der Vorname und der Familienname, die Nationalität und die An-

schrift der vorzuschlagenden Bewerberin/des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben, bei Wahlvorschlägen von Wahlgruppen auch deren Bezeichnung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen (zu Ziffern 4) werden kostenfrei vom **Bürgerservice, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Raum 009** ausgestellt.

Unna, den 23.11.2009

Kolter
Wahlleiter
Abl. KrStUN 36-88/24 November 2009